



Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Veröffentlichung der wichtigen Fragen
der Gewässerbewirtschaftung
im deutschen Rheineinzugsgebiet
im Rahmen der Aktualisierung
der Bewirtschaftungspläne in der
Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Impressum:

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Saarland
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Redaktion: FGG Rhein
- Geschäftsstelle -
Am Rhein 1
67547 Worms

Tel.: 06131/6033-1560
Fax: 06131/6033-1570
info@fgg-rhein.de
www.fgg-rhein.de

Datum: 13. November 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	2
1. Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein	3
2. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet.....	4
3. Wie und wo können Sie Stellung nehmen?	7

Einführung

Der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung für uns Menschen und unsere Umwelt. Naturnahe Gewässer, Bäche, Flüsse, Seen sowie Übergangs- und Küstengewässer und die Erhaltung natürlicher Lebensräume sind für die Natur und für den Menschen wichtig. Integrierter Gewässerschutz ist auch Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung sowie die Bereitstellung von Wasser für Industrie und Gewerbe in ausreichender Menge.

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) – kurz WRRL – erlassen. Seitdem gelten in allen Mitgliedstaaten der EU für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer einheitliche Vorgaben. Das wichtigste Ziel ist der „gute Zustand“ aller Gewässer, konkret der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer sowie der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers. Zudem gelten Fristen, bis wann die in der Richtlinie verankerten Umweltziele erreicht sein müssen.

Der Rhein und seine Nebenflüsse bilden zusammen mit dem Grundwasser im Einzugsgebiet und den Gewässern an der Küste ein großes zusammenhängendes aquatisches System, das es zu schützen und nachhaltig zu entwickeln gilt. Damit das gelingt, müssen wir über administrative Grenzen hinweg intensiv zusammenarbeiten und handeln. In verschiedenen Handlungsfeldern und Politikbereichen müssen große Anstrengungen unternommen werden, um die in der WRRL verankerten Umweltziele in naher Zukunft vollständig zu erreichen.

Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für diesen dritten Bewirtschaftungszyklus kommt der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Der gesamte Planungsprozess wird mit drei Anhörungsphasen begleitet. In der ersten Phase zwischen Dezember 2018 und Juni 2019 konnten Sie sich zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der einzelnen Bewirtschaftungspläne und zugehörigen Maßnahmenprogramme der Länder sowie des von allen Ländern gemeinsam verfassten ergänzenden Überblicksberichts äußern.

Mit dem Ihnen hiermit zur Anhörung vorgelegten Dokument gehen wir in die zweite Phase der Anhörung. Jetzt stehen die im deutschen Rheineinzugsgebiet festgestellten sogenannten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Fokus. Innerhalb einer Frist von 6 Monaten haben Sie Gelegenheit, sich zu diesen zu äußern.

In der dritten Phase werden Ihnen ab Ende 2020 für 6 Monate die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Stellungnahme vorgelegt.

Zusammen mit Ihren Beiträgen möchten wir dafür sorgen, dass Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen auch zukünftig in ausreichender Menge und Qualität vorhanden ist und unsere Gewässer als vielfältige und für Mensch und Natur bedeutende Lebensräume erhalten bleiben.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Mitwirken zur Verbesserung unserer Umwelt !

1. Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Der Rhein ist mit 1.233 km Länge einer der bedeutendsten Flüsse Europas. Die Länge des deutschen Rheinabschnittes beträgt 857 km. Das deutsche Einzugsgebiet ist etwa 105.000 km² groß; dies entspricht rund 50 % der Gesamtgröße des Rheingebiets. Hier leben mit ca. 37 Mio. Einwohnern etwa 45 % der deutschen Bevölkerung. Die größten deutschen Nebenflüsse des Rheins sind Neckar, Main, Nahe, Mosel/Saar, Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe und Vechte (s. Abbildung 1). In Europa gibt es kaum einen Fluss, der intensiver genutzt wird als der Rhein und gleichzeitig so vielfältige Erholungsmöglichkeiten bietet.



Abbildung 1: Übersicht über das deutsche Einzugsgebiet des Rheins

Im Einzugsgebiet des Rheins besteht seit langem eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurde zu Beginn des Jahres 2012 weiter optimiert, indem die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, die Freistaaten Bayern und Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Rhein gründeten. In der FGG Rhein wird auf der Grundlage von Abstimmungen zwischen Bund und Ländern innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und deren gemeinsamen Strategien für Deutschland gehandelt. Dies ersetzt jedoch nicht die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund in der Flussgebietsgemeinschaft. Wie die Koordination in der FGG Rhein organisiert ist, erfahren Sie auf deren Homepage [FGG Rhein](#).

2. Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung im deutschen Rheineinzugsgebiet

„Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ stellen die Gewässerbelastungen und Veränderungen der Gewässer dar, welche überregional und somit für die Bewirtschaftung des Flussgebietes in einem größeren Zusammenhang von Bedeutung sind. Sie zeigen somit auch die Handlungsschwerpunkte auf.

Folgende wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung wurden in der FGG Rhein für das deutsche Rheingebiet identifiziert:

1. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

Eine vom natürlichen Zustand abweichende Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, die fehlende oder eingeschränkte Durchgängigkeit der Fließgewässer und ein gestörter Wasserhaushalt sowie fehlende Abflusssdynamik in Flüssen und Bächen werden zusammenfassend als hydro-morphologische Veränderungen bezeichnet. Solche sind im deutschen Rheineinzugsgebiet häufig anzutreffen. Ziel ist es daher, die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer wiederherzustellen und nachhaltige aquatische Lebensräume zu schaffen.

Verbesserung der Gewässerstrukturen

Im gesamten Rheingebiet sind die Gewässerstrukturen und die Gewässerdynamik im Vergleich zum natürlichen Zustand vielfach beeinträchtigt. Ursache ist der Gewässerausbau in der Vergangenheit für Siedlungen, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Wasserkraft und Schifffahrt. Unsere Oberflächengewässer zeichnen sich natürlicherweise durch eine ausgesprochen vielfältige Struktur aus. Hierzu gehören der freie, praktisch unverbaute Lauf der Fließgewässer und eine enge Verzahnung von Fluss und Aue mit einem großen Artenspektrum. Natürliche Fließgewässer weisen Zonen unterschiedlicher Strömungsgeschwindigkeiten und Uferausprägungen auf. In einem natürlichen oder naturnahen Bach oder Fluss werden i. d. R. im Längsverlauf des Gewässers Feststoffe abgetragen und wieder angelandet. Das schafft eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensräumen im und am Gewässer, die von mannigfachen Organismen mit diversen Lebensraumansprüchen genutzt werden. Aufgrund der genannten natürlichen Prozesse entwickeln sich standortabhängige charakteristische Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen. Sind diese Prozesse gestört, z. B. durch Begradigung, Aufstau, Verbauung der Gewässer und von Ufern, gehen die typischen Lebensgemeinschaften und die Biodiversität am Gewässer verloren. Bodenmaterial und Feinsedimente, die durch Bodenabtrag (Erosion) insbesondere bei Starkregenereignissen in die Oberflächengewässer gelangen, stellen ein zusätzliches Problem dar. Die Ablagerung des eingeschwemmten Feinmaterials trägt zu einer Versiegelung der Gewässersohle (Kolmation) bei, was in der Folge zum Verlust von Laichhabitaten für Fische führt.

Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer

Natürliche Fließgewässer bilden in aller Regel eng miteinander vernetzte Lebensräume. Artenreichtum und ein guter Zustand der Fischfauna hängen in hohem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit unterschiedlicher, räumlich getrennter Teilhabitate (u. a. Laichareale, Fischkinderstuben, Nahrungsgebiete, Winterhabitate, Rückzugsgebiete bei Niedrigwasser) innerhalb eines Flussgebietes ab.

Derzeit ist die Durchwanderbarkeit der Gewässer im Rheineinzugsgebiet vielfach beeinträchtigt, was dazu führt, dass die Ziele der WRRL oftmals nicht erreicht werden können. Dies betrifft Gewässer aller Größenordnungen, die aufgrund von Querbauwerken (Wehre, Abstürze, Wasser-

kraftanlagen etc.) nicht oder nur unzureichend von Gewässerorganismen durchwandert werden können. Besonders relevant sind Einschränkungen der Wandermöglichkeiten für Fische. Bei Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ist im Rheingebiet das Augenmerk sowohl auf die innerhalb des Fließgewässers/-netzes bzw. Süßwassersystems wandernden (potamodromen) Fischarten, als auch auf die Langdistanzwanderfische, die zwischen Salz- und Süßwasser wandern (diadrome Fischarten), zu richten.

Das Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist nicht ausschließlich in Hinblick auf die biologische Durchwanderbarkeit von Relevanz, sondern auch im Zusammenhang mit Abtragung, Transport und Anlandung von Feststoffen bzw. Sedimenten (siehe hierzu auch unter „Verbesserung der Gewässerstrukturen“).

Verbesserung des Wasserhaushalts

Begradigungen von Flussläufen, Trockenlegungen von Auen, eine Abtrennung von Nebengewässern vom Hauptgewässer, Querbauwerke, Stauseen und Talsperren beeinträchtigen nicht nur die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer, sondern führen häufig auch zur Veränderung gewässertypischer Abflussverhältnisse (Abflusshöhe und -dynamik), zum Verlust von natürlichen Rückhalteräumen und zu Beeinträchtigungen natürlicher Verbindungen von Oberflächen- und Grundwasser (z. B. Änderungen des Grundwasserspiegels in Flussnähe). Um die Auswirkungen bestehender Belastungen zu minimieren, sind ausreichende Mindestabflüsse bei Wasserentnahmen (z. B. zum Zwecke der Bewässerung) und bei Ausleitungen (z. B. für die Wasserkraftnutzung) sicher zu stellen. Auch ist der sogenannte hydraulische Stress durch starke Änderungen der Wasserführung bei Kraftwerksbetrieb, Abflussspitzen und Stoßeinleitungen durch einschlägige Maßnahmen zu verringern.

2. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

Eine Verringerung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser ist an vielen Stellen im deutschen Rheineinzugsgebiet erforderlich, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Verringerung von Nährstoffeinträgen

Mit „Nährstoffen“ sind hier die für das Wachstum von Pflanzen unverzichtbaren Stickstoff- und Phosphorverbindungen gemeint. Bei Oberflächengewässern stellen insbesondere Phosphoreinträge und Einträge von ortho-Phosphat aus Punktquellen und diffusen Quellen eine erhebliche Belastung der Gewässer dar. Diffuse Einträge sind Stoffeinträge, die nicht eindeutig lokalisierbaren Quellen zuzuordnen sind (z. B. direkter Oberflächenabfluss oder über Drainagen aus landwirtschaftlich genutzten Gebieten). Der Großteil der Belastungen aus Punktquellen in Oberflächengewässern ist auf Einträge aus kommunalen Kläranlagen sowie aus industriellen Direkteinleitungen zurückzuführen. Aufgrund der stark industriell geprägten Struktur und dichten Besiedlung des Rheineinzugsgebiets sind Nährstoffeinträge weit verbreitet.

Das Grundwasser wird vor allem durch zu hohe Nitrateinträge aus diffusen Quellen belastet. Diese Belastungen sind vor allem auf die Anreicherung von Stickstoff im Boden sowie die Auswaschung von Stickstoffdünger aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen.

Verringerung von Schadstoffeinträgen

Bei den überregional für die Gewässerbewirtschaftung im Rheingebiet bedeutenden Schadstoffen, die im Wesentlichen aus Belastungen von diffusen Quellen und Altlasten herrühren, handelt es sich insbesondere um

- überall in der Umwelt (ubiquitär) vorkommende Schadstoffe wie Quecksilber oder die bei der Verbrennung entstehenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie bromierte Flammschutzmittel und polyfluorierte Tenside (Belastung der Oberflächengewässer),

- Pflanzenschutzmittel, die über Drainagen, den Oberflächenabfluss und durch Auswaschung in die Gewässer gelangen (Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers). Aufgrund ihrer Persistenz werden sie trotz teilweiser Einsatzverbote die Gewässer auch in Zukunft noch belasten.

3. Andere anthropogene Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser

Eine Verringerung der Belastungen aufgrund von Bergbautätigkeiten oder Wärmebelastungen aus Kraftwerken ist vielfach erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

In bestimmten Regionen im deutschen Rheineinzugsgebiet existieren Stoffbelastungen (v. a. Chlorid, Ammonium, PCB sowie einige Metalle), die auf den dort in früheren Zeiten und teils auch noch heute betriebenen Steinkohle- und Braunkohlebergbau zurückzuführen sind. Auch Einleitungen von sogenannten Sumpfungswässern belasten die oberirdischen Gewässer. Ebenso kommt es aufgrund des Bergbaus zu Beeinträchtigungen der Wasserführung und der Gewässerstrukturen.

Durch die Braunkohlegewinnung in großen Tagebauen, insbesondere am linken Niederrhein, wird auch der mengenmäßige Zustand einiger Grund- und Oberflächenwasserkörper beeinträchtigt.

Insbesondere in den industriell besonders intensiv genutzten Gebieten im Rheineinzugsgebiet belastet erwärmtes Kühlwasser aus Kraftwerken und Betrieben der Chemieindustrie die Oberflächengewässer.

4. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels und die notwendige Anpassung daran sind wichtige Fragen der Umweltpolitik und Inhalt von Anpassungsstrategien. Lang- und mittelfristige Veränderungen von Temperatur und Niederschlag beeinflussen deutlich das Abflussregime in den Flüssen, das Auftreten von Extremereignissen (Hochwasser, Trockenheit), aber auch den Landschaftswasserhaushalt und die Grundwasserneubildung. Infolgedessen wirken sich die klimatischen Änderungen auch auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer sowie den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers aus. Auswirkungen des Klimawandels können zwar innerhalb des Flussgebiets regional variieren, Anpassungen an den Klimawandel erfordern jedoch ein gemeinsames strategisches Handeln. Auch bei unterschiedlichen Auswirkungen kann es eine breite Betroffenheit im gesamten Flussgebiet geben. Zusätzlich können Zielkonflikte mit anderen Sektoren auftreten, z. B. zwischen Umwelt- bzw. Gewässerschutz und Energieerzeugung (z. B. bei Wasserkraft oder der Nutzung von Kühlwasser für Kraftwerke) oder Landwirtschaft (z. B. bei der Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen).

Eine umfassende und über alle wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder integrierende Betrachtungsweise ist auch notwendig, weil viele wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einen langfristigen Charakter besitzen. Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer sollten alle potentiellen Auswirkung des Klimawandels und die ggf. in Folge des Klimawandels veränderten Wirksamkeit von Maßnahmen berücksichtigt werden. Um den zu erwartenden Einfluss von Klimaänderungen auf Bewirtschaftungsmaßnahmen abzuschätzen, werden die einzelnen Maßnahmen einem „KlimaCheck“ unterzogen und hinsichtlich ihrer Robustheit gegenüber den Veränderungen und in Bezug auf die Wirkung als nachhaltige Anpassungsmaßnahme mit Stärkung der Resilienz des Gewässerökosystems bewertet.

3. Wie und wo können Sie Stellung nehmen?

Beim jetzigen Anhörungsverfahren ist Ihre Meinung zu den unter Nr. 2 dieses Berichts zusammengefassten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung gefragt. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme läuft vom 22. Dezember 2019 bis zum 22. Juni 2020. Ihre Stellungnahme nehmen die in der Anlage aufgeführten Behörden gerne entgegen.

Um eine sachgemäße Bearbeitung Ihrer Äußerungen und Hinweise im Rahmen dieser Anhörung zu gewährleisten, machen Sie bitte in Ihrer Stellungnahme zusätzlich folgende Angaben:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- ggf. Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- ggf. Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Speicherung und Weiterverarbeitung Ihrer Daten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) entnehmen (<http://www.fgg-rhein.de/servlet/is/88086/>). Den Text der DSGVO finden Sie hier: <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/>.

Alle eingehenden Stellungnahmen werden anonymisiert ausgewertet. Im Anschluss an die Anhörung wird die FGG Rhein eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Anregungen und deren Berücksichtigung auf ihrer Internet-Seite veröffentlichen, soweit sie einen Bezug zum gesamten Rheineinzugsgebiet haben. Stellungnahmen mit regionalem Bezug werden von den Ländern separat ausgewertet.

Informationen über die dritte und letzte Anhörungsphase zu den aktualisierten Entwürfen der Bewirtschaftungspläne (Veröffentlichung Dezember 2020) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein finden Sie darüber hinaus auf folgenden Internetseiten:






Internationale Kommission zum Schutz des Rheins	www.iksr.org
Flussgebietsgemeinschaft Rhein	www.fgg-rhein.de
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	https://wrrl.baden-wuerttemberg.de/
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserrahmenrichtlinie/index.htm
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	http://flussgebiete.hessen.de/
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/wasser/eg_wasserrahmenrichtlinie/umsetzung_in_niedersachsen/die-umsetzung-der-eg-wrrl-in-niedersachsen-7371.html

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	https://www.flussgebiete.nrw.de/lebendige-gewaesser-entwickeln-140
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz	https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Saarland	https://www.saarland.de/wrrl.htm
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-bo-den/binnengewaesser/gewaesserschutzpolitik/deutschland/umsetzung-der-wrrl-in-deutschland/

Anlage

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form vom 22.12.2019 bis zum 22.06.2020 bei folgenden Behörden eingesandt werden:

	<p>Baden-Württemberg</p> <p>Alpenrhein/Bodensee, Donau: Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de</p> <p>Hochrhein: Regierungspräsidium Freiburg Referat 51 – Recht und Verwaltung Bissierstraße 7, 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de</p> <p>Oberrhein: Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 - Gewässer und Boden, 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de</p> <p>Neckar, Main: Regierungspräsidium Stuttgart Referat 52 - Gewässer und Boden Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de</p>
	<p>Bayern</p> <p>Regierung von Mittelfranken Promenade 27, 91522 Ansbach E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Schwaben Fronhof 10, 86152 Augsburg E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de</p> <p>Regierung von Unterfranken Peterplatz 9, 97070 Würzburg E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de</p> <p>Neben den Regierungen dienen auch die regionalen Wasserwirtschaftsämter als Ansprechpartner zu den Anhörungen.</p>
	<p>Hessen</p> <p>Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Abteilung Wasser und Boden, Referat III 1 Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden E-Mail: beteiligung.wrrl@umwelt.hessen.de</p>

	<p>Niedersachsen</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) – Direktion Am Sportplatz 23, 26506 Norden Telefax: +49(0)4931 947-125; E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de</p>
	<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg Telefax: +49(0)2931 82-2520 E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15, 32756 Detmold Telefax: +49(0)5231 71-1295 E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefax: +49(0)211 475-2671 E-Mail: poststelle@brd.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln Telefax: +49(0)221 147-3185 E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Münster Domplatz 1–3, 48143 Münster Telefax: +49(0)251 411-2525 E-Mail: poststelle@brms.nrw.de</p>
	<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz Telefax: +49(0)261 120-2200 E-Mail: wrrl@sgdnord.rlp.de</p> <p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt Telefax: +49(0)6321 99-4222 E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de</p>
	<p>Saarland</p> <p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken Telefax: +49(0)681 501-4521 E-Mail: MUV_Abteilung_E_Poststelle@umwelt.saarland.de</p>
	<p>Thüringen</p> <p>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Referat 51 – Abwasser, Abwasserabgabe Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar E-Mail: Referat51@tlubn.thueringen.de</p>